



Königsbergische Gelehrte und Politische Zeitungen.

Mit allergnädigster Freyheit.

62tes Stück. Montag, den 3. September 1764.

Magdeburg.

Der Kreis. Fünfter Theil. 8vo, 1764. 16 "Bogen." Dies ist eine von den guten Originalschriften der gegenwärtigen Zeit, von der wohl demüthlich ein Bogen abgegeben wird, und die auch bereits den verdienten Beyfall erhalten hat, indem man die ersten Theile schon wieder von neuem so oft hat abdrucken müssen. Die Einleitung scheint nicht übel ausgedacht zu seyn. Ein Alter ist die geschickteste Person, der man die meiste durch Erfahrung unterstüzte Fähigkeit zurath, ihre Mitbürger und Nachkommen zu unterrichten. Man denke jedoch nicht, daß dieser Kreis seine Rolle mit einem müßigen Lerne spiele. Er ist ein Freund des Vergnügens; aber ein vernünftiger. Er behauptet bey seinem Tode zugleich den Anstand, der seinen Jahren zukömmt. Man findet hier in beliebigem Wechsel Betrachtungen, Briefe, Erzählungen, Ermahnungen; wodurch für das Vergnügen der Leser sowohl, als für Ausbildung ihres Geschmacks und Herzens, gesorgt wird. Mehr ist nicht nöthig, von einem Werke zu sagen, dessen gemeinnütziger Inhalt seine eigene Empfehlung ist. Kostet in der Kamterschen Buchhandlung alhier, wie auch in Elbing und Weiau 1 fl.

Frankfurt und Leipzig.

"Die strahlende Sonne der Gerechtigkeit in den durch sie gerecht erkundenen Menschen betrachtet von der Verfasserin der suchenden und findenden Gnade, in 56 Vermunterungen, gr. 8vo, 1764. 1 Althabet 5 Bogen." Die Liebhaber erbanlicher Schriften werden die gegenwärtige mit vielem Vortheile gebrauchen können. Sie ist in einem sanften, natürlichen Tone geschrieben; und enthält eine Menge lehrreicher

und frommer Betrachtungen. Wichtige Wendungen, rednerisches Feuer, und gelehrte Untersuchungen darf man hier nicht erwarten. Dem ungeachtet ist der gute Geschmack nicht verabsäumt; und viele Ausdrücke verrathen eine nicht ungeübte Feder. Bey dem vielen Guten, das hier vorkömmt, würde es unbillig seyn, zu tadeln; wenn auch hier und da sich ein Gedanke mit eingeschlichen haben sollte, an dem man eine gewisse Nichtigkeit vermüßte. Nur einen dergleichen anzumerken, so wird S. 56. aus dem 19. Pl. der 5. B. also angeführt: "er hat der Sonne eine Hütte in der selben (nämlich der Erdkugel) gemacht." Das wäre nun, physisch betrachtet, freylich eine seltsame Einbildung, wenn einem so großen Körper, dessen Umkreis einige Millionen Erdkugeln fassen würde, eine Hütte auf einer solchen Kugel gebauet werden sollte. Der Prophet sagt es wenigstens nicht. Im Texte steht, "er hat der Sonne ein Gezelt in denselben (den Himmeln) gefest" — Doch wer siehet nicht, daß man dergleichen Fehler der guten Absicht des Buchs und dem lebenswerthen Ganzen verzeihen müßte? Kostet in vorbenannten Kamterschen Buchhandlungen 2 fl. 9 gr.

Besondrer Rechtsfall

in der Sache eines Mordes,

genommen aus dem Gen'l'emens Magazine und Journ. Encyclop. 1763.

Unter der Regierung der Königin Elisabeth ward ein Engländer vor dem Oberrichter Lord Dyer



verklagt, als hätte er seinen Nachbar ermordet. Er weiße waren nicht da, aber viel Verdacht. Der erste Zeuge sagte aus, er wäre vor zwey Tagen früh Morgens über Feld gegangen, und hätte nicht weit vom Wege einen Menschen erschlagen gefunden. Die beyden Wunden in der Brust hätten Stiche von einer Heugabel verrathen, und in der Nähe hätte er eine dergleichen ongetroffen, die mit den Anfangsbuchstaben des Beklagten bezeichnet gewesen. Dieser erkannte beydes auch.

Der zweyte Zeuge entdeckte noch mehr. Er wäre des Morgens ausgegangen, und hätte den Beklagten in einem tuchernen Kleide gesehen. Als ihm dars auf der erste Zeuge den Mord berichtet, und die Heugabel gezeigt, wären sie beyde hingegangen, den Mörder zu greifen, und hätten ihn zum Friedensrichter geführt. Da er daselbst befraget worden, hätte der Zeuge ein andres Kleid an ihm bemerkt, und da ihn dieser Umstand besondern, wäre er vom Richter in jenes Haus geschickt worden, woselbst sie das vorher gesehene Kleid im Strohh des Bettes versteckt und ganz blutig gefunden.

Der dritte Zeuge versicherte, er hätte den Befangenen einige Tage vor dem Morde dem Unglücklichen hart drohen gehört. Inzwischen gestand der Beklagte mit kaltem Blute, wie auch, daß sie beyde jeder ein Feld in demselben Kirchspiele so nahe gränzend gehabt, daß einer durch des andern Feld durchgehen mußten. Am Tage seines Todes, sehte er hinzu, gieng ich sehr früh mit meiner Witt oder Heugabel auf mein Feld. Ich ward nicht weit vom Fußsteig eines Menschen gewahr, der unbeweglich lag. Ich fand mich im Gewissen verbunden, ihm zu helfen. Mit großem Schrecken erblieke ich meinen Nachbar, der mit dem Tode rang, und in seinem Blut schwamm. Ich suchte ihm beizustehen, ich fragte, wer ihn an gefallen, aber er konnte nicht reden. Endlich warf er mit einem tiefen Seuffzer einen Strom von Blut aus, der mich überschwemmte und verschied. Ich sah vorans, der Argwohn könnte wegen unsres Verbrechs auf mich fallen. Ich floh also davon, und in der Verwirrung ergreif ich seine Heugabel statt der meinigen. Aus gleicher Bewegursache wechselte ich die Kleider, verbarg das besprügte, und läugnete ebenfals aus Furcht vor dem Richter, daß ich den Tag über ein andres, als was ich damals anhatte, getragen. Das ist die reine Wahrheit, ich habe keine andre Zeugen, als Gott und mein Gewissen. —

Der Oberrichter, der wohl wußte, daß jeder Beweiß sich darauf berufen kann, ward dadurch nicht gerührt, sondern befahl den Geschwornen mit aller Strenge zu verfahren. Dergleichen pflegen zwölf

in England zu seyn, und ihr Ausspruch muß ganz einmüthig seyn. Man sammlete hier die Stimmen von des Morgens bis um 9 Uhr des Abends. Der Oberrichter wunderte sich über diesen Verzug in einer so klaren Sache, aber der erste von den Geschwornen war beständig den eissen, die ihn verdammen, entgegen gewesen. Der Oberrichter befahl ihnen, die Nacht über ohne Feuer und Licht zusammen zu bleiben, und einig zu werden. Allein der obige Wittbruder blieb unbeweglich, sollte es ihm auch das Leben kosten. Man mußte also den Beklagten lospressen. Der Oberrichter machte ihnen harte Vorwürfe, und schob das vergossne Blut auf ihre Rechnung. Milord, ihr sehet, rief der Vogtgesprochne kühn aus, Gott und das gute Gewissen sind die besten Zeugen. Diese Worte, die er mit besondrer Freymüthigkeit und Ehelichkeit sagte, rührten den Richter, er hielt ihn für unschuldig; allein der Eigensinn des einen Geschwornen erweckte sein Nachsinnen. Er schickte nach ihm, um die Ursachen dazu von ihm zu erfahren. Weil ich mich, sagte dieser, ihnen Milord, vertrauen kann, so will ich ihnen alles entdecken, wofen sie auf ihr Wort mich versichern, vor meinem Tode nichts zu offenbaren. — Ich bin der Thäter, sollt ich jenen Unschuldigen verdammen lassen? Der Erschlagene, fuhr er fort, war der Sammler des Zehenden in meinem Kirchspiel, von einem harten und boshaften Charakter. Kurz vor seinem Tode war er auf meinem Felde und nahm mehr Korn als er sollte. Ich gieng zu ihm, und stellte ihm ganz sanftmüthig seine Ungerechtigkeith vor. Aber er antwortete mit Schimpfen, mein Stillschweigen machte ihn noch tecker, er fiel über mich mit seiner Heugabel her, und gab mir verschiedne Stiche. — hier sind die Zeichen davon. — Ich war ohne Waffen unter den Händen eines Rasenden, um mich zu retten, suchte ich die Heugabel ihm zu entwenden, es gelang mir, er wollte thier wieder mächtig werden. Ich verwundete ihn darüber mehr als ich gewünscht hätte. Er ist dran gestorben. Meine Unschuld und die Rechtmäßigkeit meiner Gegenwehr hätten mich wohl vor der Todesstrafe geschützt, aber es hätte mein und meiner Kinder Vermögen gekostet, um diesen unvorzüglichem Mord gut zu machen. Indessen war ich für den falsch angegebnen äußerst besorgt, und wäre es nicht anders möglich gewesen, so hätte ich alles entdeckt. Allein durch Bitten, Anhang und Geld kam ich so weit, daß ich in dieser Sache der erste Geschworne ward, und jenen dadurch retten konnte. Ich habe überdem Sorge getragen, daß weder dem Gesangenen noch seiner Familie mitterer weile nichts fehlte. Sie wissen Milord, den übrigen Verlauf, ich verlaße mich auf ihre Redlichkeit. —



Der Oberrichter hielt sein Versprechen — Was lehrer diese Begebenheit? Die Unschuld sey ein mächtiger Zeuge, und der billigste Richter müsse oft sehr

vorsichtig seyn, ohngeachtet vieles Anschein nicht gleich zu urtheilen, und Befehle zu laffen, die Unschuld zu verdammen.

Altona, vom 21. Aug.

Künftigen Donnerstag als den 23ten August sind 100 Jahre verflossen, daß diese Stadt von dem hochseligen Könige Friedrich dem Dritten das Stadt- und Bürgerrecht erhalten, weßwegen in allen Kirchen ein Dankfest wird gefeyet werden.

Weserström, vom 14. Aug.

Die Hauptvestungswerke in Oldenburg sollen demolirt werden, und die Außenwerke sind bereits geschleift.

Haag, vom 20. Aug.

Allhier verstarb den 15ten dieses der Generalmajor von der Infanterie, Commandant von Steenberg und Mitglied des hohen Kriegsraths der vereinigten Provinzen Jacob Diedrich Baron von Linden auf Blitterwold nach einer langwierigen Krankheit im 57ten Jahr seines Alters.

London, vom 10. Aug.

Vor einigen Tagen fing ein hiesiger Fischer in der Themse einen Lachs, der 37 Pfund 6 Loth wog, welchen er fogleich an einen westindischen Schiffer für 37 Schill. verkaufte.

Aus einem Schreiben von Neu-York, vom 21. Jul.

Den 15ten Julii ist der zu Sandy Hook errichtete große Wachtthurm zum erstenmal erleuchtet worden. Es stellet derselbe eine herrliche Figur dar, in dem er aus 8 gleichen Seiten besteht. Der Durchschnit an der Grundlage ist 29 und am obersten Theil der Mauer 15 Fuß. Die Laterne ist 7 Fuß hoch, und ihr Umfang ist 33 Fuß. Sie ist gänzlich aus Eisen verfertigt, und mit Kupfer gedeckt, und die darinnen befindliche Lampe kann an 48 Orten angezündet werden. Das ganze Gebäude von der Erden an ist 9 Stochwerk hoch, und macht in allem 103 Fuß in der Höhe aus. Der Herr Isaac Conro alhier ist der Baumeister dieses Thurms, welcher für ein Meisterstück geschätzt wird.

Copenhagen, den 17. Aug.

Am ersten dieses Monats ist im Sund ein harter Sturm gewesen, der viele Schiffe von ihrem Ankerplätzen getrieben hat, doch ist nur ein großes offenes Fahrzeug auf den Strand gerathen.

Charles Town in Südcarolina, vom 21. Jul.

Das Unterhaus der Versammlung der hiesigen Provinz hat für die neulich angekommenen und von dem Könige recommendirten französischen Protestanten 500 Pf. St. bewilligt. Es übernimmt auch die

Bezahlung der Kosten um Sr. Maj. Instruction zu Folge zwischen unserer Provinz und Nordcarolina eine Jurisdiccionslinie zu ziehen. Nicht minder hat dasselbe einen Fend auf 6 Monate angewiesen, um einem commandirenden Officier einen Sold von 25 Pf. einen Sergeanten 18 Pf. und einem jeden von 25 Gemeinen 15 Pf. monatlich zu ertheilen, worbey dieselbe ihre eigene Pferde, Waffen, Ammunition und Provision halten müssen; und sie sollen als Jäger (Mangers) zur Beschützung der drei Kreyen der Creekinbianer am meisten ausgelegten südwestlichen Grenzplätz gebraucht werden. Endlich sind auch dem Sallone, oder dem sogenannten jungen Krieger von Estatoe und einigen andern Proceesen, welche sich eines mörderischen Creecs bemächtigt haben 100 Pf. bewilligt worden. Die Blattern haben zeithero unter den Creecs so sehr gewüthet, daß man uns versichert, es wären unter denselben von 50 Kriegesleuten 40 daran gestorben.

Genua, vom 25. Jul.

Man versichert, daß der Wienerische Minister, welcher an den Hof nach Lissabon gegangen, um die Erwählung und Krönung des römischen Königs beizutragen zu machen, zugleich um die Prinzessin Maria Francisca Benedicta von Portugall, welche gestern ihr 18tes Jahr angetreten, für diesen Prinzen anhalten soll.

Tours, den 30. Jul.

Die außerordentliche Hitze in den letzten Tagen des vorigen und im Anfang des jetzigen Monats hat verursacht, daß viele Seidenwürmer gestorben seyn, und dennoch soll in Touraine mehr Seide als im vorigen Jahr gewonnen und die Seide soll dabey stärker und dauerhaftere seyn.

Warschau, den 20. Aug.

Gestern trafen der Herr Bischof von Culm, der Herr Kronwächter Czerny und der oberste Notarius Herr Japatsky, in Begleitung von 100 Mann Krongarde zu Pferde mit den Reichs-Insignis aus Crau alhier ein, welche in das hiesige Schloß zur Bewahrung gebracht wurden. Der Wahlschuppen ist bereits ganz fertig, er ist über 20 Klaftern lang und 8 Klafter breit, oben mit Stroh gedeckt und rund um mit Brettern verschlagen, inwendig mit rothen Tach tapezirt, in den Schoppen sind rund herum 2 Reihen Bänke, außerhalb denselben ein Wall, zwischen welchen und dem Schoppen ebenfalls ins 4 Eck 3 Reihen Bänke sind, auf welchen bis



zwey tausend Menschen Platz haben. Vorgehern heitern Sr. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland nebst verschiedenen Conföderationsmarschällen eine Session im Bernhardinerkloster, in welcher abgemacht wurde daß die zu Stanislawow einfließende Conföderirten bis nach gescheneher Königswahl sitzen sollten. Durchs Decret der litthauischen Conföderation ist der Fürst Radziwil, Woywod von Wilda, dieser seiner Woywodschaft zu ewigen Zeiten entsetzt und zu allen Functionen incapabel erklärt. Die Obednationes zu Dieswicz und Olyka sind ihm abgesprochen, und seine übrigen Güter theils an den Grafen Fleming, um sich wegen des ihm zugesagten Schadens zu Tereapol schadlos zu halten, theils seinen übrigen Creditors zu immerwährenden Zeiten zur erkannt, den übrigen Rest der Güter bekomme sein jüngerer Bruder.

Nota des Generalconföderationsmarschalls Adam Czartorski und des Primatis Lubinski an Sr. Russ. Kayserl. Maj. creditirten Ministre.

Ob man gleich hätte hoffen sollen, daß die Unruhen in den Herzogthümern Curland und Semgallen aufhören würden, nachdem die Republik durch die auf dem letzten Convocationsreichstage gemachte Constitution keinen Zweifel in Aufsehung ihrer Gesinnungen, die Rechte Sr. Durchl. des Herzogs Ernst Johann betreffend, übrig gelassen hat, so habe ich dennoch mit Verhaumen die geräulichen und unanständigen Schreibern gesehen und gelesen, welche man in diesen Herzogthümern publiciret, und durch welche man sich bemühet, die Autorität der Republik zu schwächen, die Gültigkeit der gemachten Constitutionen zu bezweifeln, und das Feuer der Uneinigkeits in diesen benannten Herzogthümern zu vermehren, dieses verpflicht mich denn als Generalconföderationsmarschall zu der Großmuth und Gnade Ihres Kayserl. Maj. von allen Rußen zu recurriren, Eur. Excellenz zu bitten, Ihrer Souverainie die Vorstellungen zu thun, daß Sie durch Ihren mächtigen Beystand diese Herzogthümer, und diese benachbarte Provinzen Ihrer Staaten für alle Unruhen zu sichern gerathe, als welche durch dergleichen Schreibern erregt werden könnten, und zwar so, daß allerhöchst Diefelben die wirksamsten Mittel anwenden, um daiselbst Friede, Einigkeit und öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Ich schmeichle mir um so vielmehr, daß Ihre Kayserl. Maj. meine insändige Bitte genehmigen werden, da allerhöchst Diefelben der ganzen Republik versichert haben, zu ihrer Ruhe alles bezuzutragen, und da sie bereits davon so überzeugende Proben gegeben haben. Warschau, den 11ten Jul. 1764.

A. Czartorski,

Nota.

Da Ihre Kayserl. Maj. von allen Rußen und Westmale Ihrer gnädigen Sorgfalt aushändigen, und zwar in der Absicht, daß das gegenwärtige unruhige Interregnum in dem Königreich sowohl, als in dem Großherzogthum Litthauen im geringsten nicht gestört und gehindert werde, nichts desto weniger aber man während dieser Zeit in den Herzogthümern Curland und Semgallen Schreibern zum Vorschein kommen läßt, welche offenbar das Ansehen und die Ehre der Republik beleidigen, und den Adel des Landes zur Empörung gegen ihren Herzog aufwiegeln, und also in seiner Person in gewisser Art die oberste Autorität der Republik angreifen, so glaubt der Primas als vornehmster Fürst der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litthauen (da die Herzogthümer Curland und Semgallen von diesen beyden Staaten als Lehne abhängen) daß es seine Pflicht sey, Ihre Majest. die Kayserin von allen Rußen durch Ihre Excellenzen den außerordentlichen Ambassadeur, und den Ministre Plenipotentiare zu ersuchen, Sie wolle dem Herzoge E. S. Viron gnädigst geruhen, die nöthige Hülfe zuzugesehen, damit er um der weitem Freyheit und dem Ungehorsam vorzubeugen, den Vorfasser und die Mitschuldigen dieser Schreibern verfortgen lassen könne, so wie ihm solches in dem deshalb an Ihm ergangenen Briefe mit mehrerer angezeiget worden, und das um so mehr, da man von den Truppen der Republik kein Detachement abschicken kann, indem der Marsch für die Truppen der Krone zu weit, und daß man in Litthauen selbst um die innere Ruhe und Sicherheit zu erhalten, selbiger nöthig hat. Warschau, den 11ten Jul. 1764.

Wladislaus Lubinski,
Primas.

Constantinopel, vom 16. Jul.

In voriger Woche traf Achmet Effendi, welcher sich als Gesandter der Pforte am Hofe zu Berlin aufgehalten, mit seinem Gefolge hier wieder ein.

AVERTISEMENT.

Vey dem Verleger dieser Zeitung ist zu haben: Lettre d'un officier Hannovrain à son Ami, à la Haye, 8. 9 gr. Ebind. deutsch, 9 gr. Buchholz's Abhandlung von der topographischen Beschaffenheit der Thurmark Brandenburg in den alten Zeiten eine Preisschrift, 4. 24 gr.

Den 31sten des verwichenen Monats Morgens um 9 Uhr geschah allhier auf dem Schloßbalcon die fünfte Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie. Die herausgekommene Nummern waren 74. 46. 53. 6. 56. Diese Schicksale und Politische Zeitung wird des Montags und Freytags in dem Kauterschen Buchladen ausgegeben.